RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch nachfolgende Gesetze (i.V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen§) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl I S. 622)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. December 1990

- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3)

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom Januar/Februar 1998

SATZUNG

DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32/93
GEMÄSS § 10 BauGB i.V. mit § 86 LBauO M-V)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 19986 (BGBl I S. 2253), geändert durch nachfolgende Gesetze (i.V. mit § 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach der Planzeichenverordnung Vorpommern (LBauO M-V) vom 26. April 1994 (GS Meckl.-V.-Gl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 1 BauGB sowie und die Anhörungsmitteilung der Bürgerschaft wurde am 19. 12. 1995 die erneuterte Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (i.V. Art. 21, 1994 BgbG)

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung wurde gem § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

3. Die Nachbargemeinden wurden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

4. Die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

5. Die Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

6. Die Nachbargemeinden wurden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

7. Die Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

8. Die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. 08. 1994 bis 29. 09. 1994 durchgeführt.

Wismar, 01.02.1996 Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

10. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

11. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

12. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

13. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

14. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

15. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

16. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

17. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

18. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

19. Der Bürgermeister hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

20. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

21. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

22. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

23. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

24. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

25. Der Bürgermeister hat die von der Bebauungsplanung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29. 08. 1996 bis 29. 09. 1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

26. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 27. 04. 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

27. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 18 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

28. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 27. 04. 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

29. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

30. Der Bürgermeister hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung mit Beschluß der Bürgerschaft vom 29. 08. 1996 zur Genehmigung vorgelegt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

31. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

32. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

33. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

34. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

35. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

36. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

37. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

38. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

39. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

40. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

41. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

42. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

43. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

44. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

45. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

46. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

47. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

48. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

49. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

50. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

51. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

52. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

53. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

54. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

55. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

56. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

57. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

58. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

59. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

60. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

61. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

62. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

63. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

64. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

65. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

66. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

67. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

68. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

69. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

70. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

71. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

72. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

73. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

74. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

75. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

76. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

77. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

78. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

79. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

80. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

81. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

82. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

83. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

84. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

85. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

86. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

87. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

88. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

89. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

90. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

91. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

92. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

93. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

94. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

95. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

96. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

97. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

98. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

99. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

100. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

101. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

102. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

103. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

104. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

105. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

106. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

107. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

108. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

109. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

110. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

111. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

112. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

113. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

114. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

115. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

116. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

117. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

118. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

119. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

120. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

121. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

122. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

123. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

124. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

125. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

126. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

127. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

128. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

129. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

130. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

131. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

132. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

133. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

134. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

135. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

136. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

137. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

138. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

139. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

140. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

141. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

142. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

143. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

144. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 29. 08. 1996 von der Bürgerschaft gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27. 04. 1995 gebilligt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

145. Der Landrat hat mit Verfügung vom 27. 11. 1996 und als richtig bestätigt bestätigt.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

146. Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Wismar, 01.12.96 Der Bürgermeister

147. Der Bebauungsplan ist mit der Genehmigung des Landrates vom 27. 11. 1996 und als richtig best